

Sitzung vom 15. Dezember 2015

Beschl. Nr. **2015-347**

Z2.1.2 Aufbau und Gliederung, Planung und Koordination
Fusion Zivilschutzorganisationen im Bezirk Horgen. Bewilligung
Nachtragskredit für Initial- und Projektierungskosten 2015

Ausgangslage

Im Mai 2014 hat die Gemeinde Horgen die Projektleitung zur Bildung eines Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg (ZVZZ) von der Gemeinde Thalwil übernommen. Im Unwissen, wieviel Geld und Aufwand die Finalisierung des Projekts erfordert, wurden die Städte und Gemeinden vorsorglich angewiesen, im Budget 2015 minimale Projektierungskosten von CHF 1'000 einzustellen.

Im Laufe der Projektarbeit zeigte sich jedoch, dass einerseits die Projektierungsarbeiten umfangreicher sein würden als ursprünglich angenommen und dass andererseits der neue Zweckverband bereits im 4. Quartal 2015 grössere Initialkosten bedingen würde, sollte er per 1. Januar 2016 starten können. Auf diese vorgezogenen Kosten im laufenden Jahr wurde bereits in den Abstimmungsweisungen in den Gemeinden hingewiesen.

Projektbeschreibung

Als Teil des Bevölkerungsschutzes muss der Zivilschutz im Falle von Krisen innert nützlicher Frist einsatzbereit sein. Dies bedingt, dass die Zivilschutzorganisation Zimmerberg ab dem 1. Januar 2016 zumindest minimal strukturell und personell organisiert ist. In diesem Zusammenhang hat das strategische Projektteam (SPT) entschieden, die Aufbauphase auf drei Monate festzulegen und entsprechend das Personal des ZVZZ ab 1. Oktober 2015 gestaffelt anzustellen. Nebst diesen nicht budgetierten Lohnkosten kommen weitere Ausgaben wie Mietkosten, Verwaltungskosten, Informatikkosten, Infrastrukturkosten etc. hinzu. Auf Basis dieser Ausgangslage hat das Projektteam zeitgleich entschieden, für diese zusätzlichen, nicht budgetierten Aufwendungen bei den Exekutiven einen Nachtragskredit zu beantragen.

Im Zusammenhang mit der Fusion der Zivilschutzorganisationen im Bezirk Horgen ist der Kommandant der ZSO Sihltal per 30. September 2015 aus der Stadtverwaltung ausgetreten und durch die ZSO Sihltal werden lediglich noch die geplanten Wiederholungskurse abgehalten und allfällige Einsätze durchgeführt. Der dadurch eingesparte Personalaufwand kann zur Reduktion des Nachtragskredits für die Betriebskosten des ZVZZ und die Projektkosten verrechnet werden.

Kredit Antrag

Die Kosten für den minimalen strukturellen und personellen Aufbau des ZVZZ berechnen sich wie folgt:

Betriebskosten ZVZZ, laufende Rechnung	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Personalkosten - 2 Monatslöhne Geschäftsleiter ZVZZ/Kdt ZSO - 3 Monatslöhne Staboffizier/Kdt Stv. ZSO - 3 Monatslöhne Zivilschutzstellenleiterin ZSO/Verbandssekretärin ZVZZ - 1 Monatslohn Materialverantwortlicher ZSO	81'500.00
Mietkosten Verbandssitz¹ - 2 Monate Mietkosten - 2 Monate Nebenkosten	6'500.00
Verwaltungskosten (Tel., Porto usw.)	2'000.00
Informatikkosten	4'500.00
Externe Dienstleistungen durch Gemeinde Horgen - 3 Monate Führung der Finanzbuchhaltung - 3 Monate Unterstützung im Personalwesen - 3 Monate Verwaltungskosten Pensionskasse	7'500.00
Vorstand Zweckverband - 3 Monate Entschädigung pauschal - Spesen	3'000.00
Kreditbedarf ZVZZ, laufende Rechnung	105'000.00

¹ Durch die Umbauarbeiten der Büroräumlichkeiten hat sich dessen Bezug um einen Monat auf den 1. November 2015 verzögert. In diesem Monat stand dem Personal des ZVZZ im selben Gebäude ein Provisorium zu Verfügung. Der Vermieter hat diesbezüglich auf die Erhebung von Mietkosten verzichtet.

Investitionskosten ZVZZ	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Infrastruktur Verbandssitz - Möblierung, Telefonanlage, EDV-Anschlüsse etc.	121'500.00
Total Investitionskosten ZVZZ	121'500.00

Nebst den Initialkosten fallen im aktuellen Jahr analog der Vorjahre zusätzlich die Projektierungskosten an, welche jeweils durch die Projektleitung abgerechnet werden. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten berechnen sich wie folgt:

Projektkosten 2015, laufende Rechnung	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Projektierungskosten 2015 - Abrechnung I (Sitzungs- und Spesenentschädigungen) - Abrechnung II (Arbeitszeit Projektleitung) - Abrechnung III (Diverse Auslagen, wie Insetate- und Anwaltskosten etc.)	37'000.00
Abschlussfeier bestehende ZSO's vom 27.11.2015	15'000.00
Total Projektkosten 2015	52'000.00

Der gesamte Kreditbedarf, aufgeteilt nach Investitionskosten und Betriebskosten, berechnet sich wie folgt:

Gesamtkreditbedarf 2015, laufende Rechnung	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Betriebskosten ZVZZ 2015	105'000.00
Projektkosten 2015	52'000.00
Reserve	3'000.00
Total	160'000.00

Gesamtkreditbedarf 2015, Investitionsrechnung	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Infrastruktur Verbandssitz	121'500.00
Reserve	3'500.00
Total	125'000.00

Die Initial- und Projektierungskosten verteilen sich im Bezirk auf die Gemeinden wie folgt:

Gemeinde	Einwohner		Kostenanteil in CHF Initial- u. Projektierungskosten
	per 31.12.2014	in Prozent	
Adliswil	18'432	15.24	43'434
Hirzel	2'131	1.76	5'016
Horgen	20'005	16.54	47'139
Hütten	905	0.75	2'138
Kilchberg	7'853	6.49	18'497
Langnau a.A.	7'413	6.13	17'470
Oberrieden	5'015	4.15	11'827
Richterswil	12'936	10.70	30'495
Rüschlikon	5'573	4.61	13'138
Schönenberg	1'875	1.55	4'418
Thalwil	17'610	14.56	41'496
Wädenswil	21'189	17.52	49'932
Total	120'937	100	285'000

Der Kostenanteil der Stadt Adliswil ist wie folgt auf die laufende Rechnung 2015 sowie die Investitionsrechnung aufzuteilen:

Laufende Rechnung 2015: CHF 24'384.00
 Investitionsrechnung: CHF 19'050.00

Im Finanzplan 2015 – 2019 sind insgesamt CHF 245'000 eingestellt.

Im Budget 2015 sind CHF 2'000 für Projektkosten eingestellt. Zudem können Lohneinsparungen von rund CHF 12'000 an den notwendigen Nachtragskredit angerechnet

werden. Somit ist lediglich ein Nachtragskredit zum Budget 2015 im Betrag von CHF 10'000 notwendig zur Begleichung der Kostenanteile der Projekt- und Initialkosten des ZVZZ.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.1 und 2.3 der Gemeindeordnung Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat unterstützt im Sinne der Erwägungen die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes ab dem 1. Januar 2016 im Bezirk Horgen.
- 2 Für die Begleichung des Kostenanteils an die Investitionskosten zur Initialisierung des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg wird ein Bruttokredit von CHF 19'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 552.5620.00 bewilligt und freigegeben.
- 3 Für die Begleichung des Kostenanteils an die Betriebskosten zur Initialisierung des Zweckverbands Zivilschutz Zimmerberg und zur Deckung der Projektkosten wird ein Nachtragskredit für das Jahr 2015 von brutto CHF 10'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 552.3190.00 bewilligt.
- 4 Die Projektleitung Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg wird beauftragt, die definitiven Initial- und Projektierungskosten abzurechnen und den Städten und Gemeinden im Bezirk Horgen zur Genehmigung und zur Zahlung zuzustellen.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortleiter Finanzen
 - 6.2 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
 - 6.3 Kommandant ZSO Sihltal
 - 6.4 Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg, 8810 Horgen
(mit separatem Schreiben)
 - 6.5 Gemeinde Horgen, Sicherheitsabteilung
(mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin